

Handelsname : **Aqualyt San-Forte**

Überarbeitet am : 08.05.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum : 20.05.2026

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Aqualyt San-Forte (31080549)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): H86A-GUH2-EW0K-SUC7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Sanitärreiniger

Verwendungssektoren [SU]

Gewerblich

Industriell

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Gehrig Group AG

Straße : Bäulerwisenstrasse 1

Postleitzahl/Ort : 8152 Glattbrugg

Telefon : +41432115656

Ansprechpartner : chemie@gehriggroup.ch

1.4 Notrufnummer

24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

METHANSULFONSÄURE ; CAS-Nr. : 75-75-2

NICHTIONISCHES TENSID

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264

Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321

Besondere Behandlung (dem Arzt die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt vorweisen).

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Entsorgung: Inhalt einer anerkannten Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208

Enthält PARFUM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Handelsname : **Aqualyt San-Forte**

Überarbeitet am : 08.05.2026

Version (Überarbeitung) :

7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum : 20.05.2026

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

SULFAMIDSÄURE ; EG-Nr. : 226-218-8; CAS-Nr. : 5329-14-6

Gewichtsanteil : 5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412

METHANSULFONSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119491166-34 ; EG-Nr. : 200-898-6; CAS-Nr. : 75-75-2

Gewichtsanteil : 1 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 STOT SE 3 ; H335

NICHTIONISCHES TENSID ; EG-Nr. : Polymer

Gewichtsanteil : 1 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

nichtionische Tenside < 5 %

Duftstoffe (TETRAMETHYL < 5 %

ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Mit reichlich Wasser abwaschen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Im Brandfall können entstehen:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, Anwenderlösung (Verdünnung) siehe auch Punkt 12.7. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handelsname : **Aqualyt San-Forte**

Überarbeitet am : 08.05.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum : 20.05.2026

Keine

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen zu beachten : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Unter Verschluss aufbewahren. Verhinderung von Aerosolbildung. Sprühnebel nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Lagertemperatur: 5 - 30 °C. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise**Lagerklasse (Schweiz):** 8**Lagerklasse (TRGS 510):** 8B**Nicht zusammen lagern mit**

Fernhalten von: Alkalien (Laugen).

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Mindesthaltbarkeit ab Herstellung: 2.5 Jahre

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung durchzuführen und geeignete, dem Risiko entsprechende Massnahmen zu definieren. Wird der in Abschnitt 8.1 behördlich, definierte Grenzwert überschritten sind alle im Abschnitt 8.2 genannten Schutzmassnahmen anzuwenden und regelmässige Messungen zur Einhaltung der behördlichen Grenzwerte durchzuführen. Für jede Situation in der ein Risiko nicht ausgeschlossen werden kann müssen die beschriebenen Massnahmen angewendet werden. Ergibt die Beurteilung ein geringes Risiko für die Gefährdung der Arbeitnehmer können Schutzmassnahmen entsprechend dem Risiko gelockert werden.

8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte**

SALPETERSÄURE ; CAS-Nr. : 7697-37-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG-Wert (CH)
Grenzwert : 5 mg/m³ / 2 ppm
Version : 31.01.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 2 ppm / 5 mg/m³
Version : 16.01.2026

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (CH)
Grenzwert : 2 ppm / 5 mg/m³
Version : 16.01.2026

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1 ppm / 2.6 mg/m³
Version : 06.05.2025

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 1 ppm / 2.6 mg/m³
Version : 09.03.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz**Handschutz**

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach ISO EN 374-1:2016: Typ A oder B, Permeationsbeständigkeit (Durchbruchbeständigkeit): > 30 Minuten. Material: Nitril. Schichtdicke >= 0.38 mm Handschuhempfehlung: Sol-Vex 37-675 (Typ A, Schichtdicke 0.38 mm, verwendete Prüfchemikalien: J,K,L,O,P,T) oder Sol-Vex 37-185 (Typ A, Schichtdicke 0.56 mm, verwendete Prüfchemikalien: A,G,J,K,L,P,T) Diese Angaben basieren auf Herstellerangaben. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis (wegen der vielen Einflussfaktoren wie z.B. Wärme) kürzer sein kann, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Die Gebrauchsdauer der Handschuhe kann erheblich verlängert werden, wenn sie regelmässig nach getaner Arbeit mit Seifenwasser gewaschen oder zumindest unter dem laufenden Wasserhahn abgespült werden.

Körperschutz

Handelsname : **Aqualyt San-Forte**

Überarbeitet am : 08.05.2026

Version (Überarbeitung) :

7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum : 20.05.2026

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung nach EN 14605, EN 20344, EN 20345 tragen: Schutzkleidung und Stiefel.
Atenschutz
EN 143, EN 14387. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig		
Farbe :	blau-türkis (chargenbedingte Farbunterschiede möglich)		
Geruch :	parfümiert		
Sicherheitstechnische Kenngrößen			
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	nicht anwendbar	
Flammpunkt :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	1.064	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser :		gut wasserlöslich	
pH-Wert :		0.4	
pH-Wert :	(20 °C / 5 g/l)	5.2	
Viskosität:	(5 °C)	ca. 980	mPa*s
Viskosität :	(20 °C)	ca. 244	mPa*s

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Alkalien (Laugen).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (NICHTIONISCHES TENSID)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1260 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (METHANSULFONSÄURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	649 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (METHANSULFONSÄURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	1000 - 2000 mg/kg

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Bei Augenkontakt: Verätzung. Bei Einatmen: In hohen Konzentrationen Schleimhautreizung möglich. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Handelsname : **Aqualyt San-Forte**

Überarbeitet am : 08.05.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum : 20.05.2026

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (METHANSULFONSÄURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (NICHTIONISCHES TENSID)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0.1 mg/l

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter :	EC50 (METHANSULFONSÄURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis :	10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (NICHTIONISCHES TENSID)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis :	0.043 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (METHANSULFONSÄURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (NICHTIONISCHES TENSID)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	86.7 µg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter :	DOC-Abnahme (NICHTIONISCHES TENSID)
Wert:	62 %
Zeitraum:	28 D
Methode :	OECD 301F
Parameter :	DOC-Abnahme (METHANSULFONSÄURE ; CAS-Nr. : 75-75-2)
Wert:	> 70 %
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301A

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung 814.81 (ChemRRV) über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf direkte Bitte hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das bei der Anwendung entstehende Abwasser kann nach der Abtrennung des Feststoffanteils mit vorheriger Neutralisation in die Abwasserkanalisation geleitet werden. Bei der Einleitung saurer oder alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist zu beachten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Wert von 6.5 - 9 nicht unter bzw. überschreitet. Denn durch pH-Wert-Verschiebungen können Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleitrichtlinien.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift „Sonderabfall“ und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

EU: Abfallcode (2008/98/EG): 20 01 14* // CH: Abfallcode (VeVA, SR 814.610): 20 01 14 S // AT: Abfallcode (ÖNORM S 2100): 52102 Anorganische Säuren

Handelsname : **Aqualyt San-Forte**

Überarbeitet am : 08.05.2026

Version (Überarbeitung) :

7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum : 20.05.2026

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SULFAMINSÄURE · METHANSULFONSÄURE)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (SULPHAMIDIC ACID · METHANE SULPHONIC ACID)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (SULPHAMIDIC ACID · METHANE SULPHONIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C9
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

ANHANG I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

SALPETERSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119487297-23-xxxx ; EG-Nr. : 231-714-2; CAS-Nr. : 7697-37-2

Gewichtsanteil : < 1 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung -

Handelsname : **Aqualyt San-Forte**

Überarbeitet am : 08.05.2026

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Druckdatum : 20.05.2026

Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.